



Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2016;  
Kundmachung der Beschlüsse, welche die  
Öffentlichkeit betreffen.

## **KUND M A C H U N G**

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird kund gemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 16. Dezember 2016 abgehaltenen öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit betreffen, gefasst hat:

### **Dienstpostenplan und Hebesätze für 2017**

Siehe dazu eigene Kundmachungen.

### **Voranschlag 2017 für die VFI der Marktgemeinde Peilstein & Co KG**

Den Voranschlag 2017 der VFI der Marktgemeinde Peilstein & Co KG, der

- in der erfolgswirksamen Gebarung bei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je € 96.200,-- ein ausgeglichenes Ergebnis und
- in der bestandswirksamen Gebarung bei Einnahmen in Höhe von € 70.400,-- und Ausgaben in Höhe von € 62.200,-- einen Einnahmenüberschuss in Höhe von € 8.200,--

ausweist, wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

### **Pfarrcaritaskindergarten Peilstein –**

### **Rechnungsabschluss 2015/16 und Voranschlag 2016/17**

Der Rechnungsabschluss für das Kindergartenjahr 2015/16 weist einen Abgang in Höhe von € 96.207,54 aus. Summe der Einnahmen: € 228.452,45, Summe der Ausgaben: € 324.660,10. Dieser Abgang ist anteilmäßig von jenen Gemeinden, welche dort Kinder betreuen lassen (Julbach, Nebelberg und Peilstein), zu tragen.

Der Voranschlag für das Kindergartenjahr 2016/17 sieht bei vorsichtiger Einschätzung der Entwicklung Ausgaben in Höhe von € 349.450,-- und Einnahmen in Höhe von € 228.300,--, somit einen Abgang in Höhe von € 121.150,-- vor.

### **Förderaktion für die Heizungsumstellung von Öl auf erneuerbare Energie**

Die Umstellung der Heizungsanlage von Öl auf erneuerbare Energieträger wird, sofern die budgetären Voraussetzungen der Gemeinde gegeben sind, auch im Jahr 2017 mit einem Pauschalbetrag in Höhe von € 150,-- gefördert.

## **Schadensbehebung am Kanalsystem, Zone I**

Zwecks Behebung von Schäden am Kanalsystem, Zone I, wurden folgende Arbeitsleistungen vergeben:

Ziviltechnikerleistung: Dipl.-Ing. Eitler&Partner Ziviltechniker GmbH., Linz

Erd- und Baumeisterarbeiten: RTI Austria GmbH., Altenberg.

## **Feuerwehr-Tarifordnung**

Für nicht hoheitliche (= privatrechtliche) Leistungen der Feuerwehren, zu denen sie gesetzlich nicht verpflichtet sind (zB. Entfernen von Hornissennestern, Bergung von Tieren, Ordnerdienste, ...) können im Zivilrechtsweg Kostenersätze vorgeschrieben werden. Hierfür hat der Oö. Landesfeuerwehrverband die „Tarifordnung 2016“ herausgegeben, welche der Gemeinderat einstimmig für die hg. Gemeinde für anwendbar erklärt hat.

0-0-0-0-0-0-0-0-0

Es wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese öffentliche Sitzung nach Genehmigung durch den Gemeinderat von jedermann während der Amtsstunden im Gemeindevorstand Einsicht genommen und Abschriften hergestellt werden können.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 19. Dezember 2016

Abgenommen am: 3. Jänner 2017